

Fragen zur Schließung der Werkstätten und Förder- und Betreuungsbereiche der LebensWerkstatt



LebensWerkstatt
In guten Händen

Das Land Baden-Württemberg hat mit einer [Verordnung vom 18. März](#) erlassen, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderung und angegliederte Förderstätten ihren Betrieb ab dem 19. März nicht mehr wie gewohnt fortsetzen dürfen. Dadurch sollen besonders gefährdete Personen geschützt und die Verbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden.

1. Was bedeutet es, dass der Betrieb der LebensWerkstatt nicht mehr wie gewohnt fortgesetzt werden darf?

In allen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und in den dazugehörigen Förderstätten ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderung untersagt, wenn keine Ausnahme vorliegt (siehe 3.).

Das bedeutet,

- dass die Werkstätten und FuB der LebensWerkstatt an allen Standorten ab dem 20.03.2020 für alle Menschen mit Behinderung geschlossen sind,
- dass die betreuenden Mitarbeitenden weiterhin arbeiten dürfen und
- dass Notbetreuungsgruppen angeboten werden dürfen.

2. In welchem Zeitraum gilt die Verordnung? Wie lange bleiben Werkstatt und FuB geschlossen?

Die Verordnung tritt mit dem 19.03.2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 19.04.2020. Das bedeutet, dass die Werkstätten und der Förder- und Betreuungsbereich voraussichtlich ab Montag, 20.04.2020 wieder geöffnet sind.

3. Welche Ausnahmen gibt es? Gibt es eine Notbetreuung?

Es gibt Notbetreuungsgruppen an einzelnen Standorten der LebensWerkstatt. Sie sind für Menschen mit Behinderung,

- deren Angehörige die in der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind (analog den Regelungen für Kita und Schule; zu diesen Berufen gehören u.a. Energie- und Wasserwirtschaft, Gesundheits- und Pflegeberufe, Polizei und Feuerwehr).
- wenn die Betreuung durch ihre Angehörigen oder rechtlichen Betreuer nicht sichergestellt werden kann oder wenn aus sonstigen wichtigen Gründen ihre Versorgung zuhause nicht sicherzustellen ist.

Trifft das bei Ihnen zu? Und Sie wurden bislang nicht über die Notbetreuung der LebensWerkstatt informiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Sozialfachdienst auf (Tel. 07131 4704-127, E-Mail: Gabriele.Engelbrecht@die-lebenswerkstatt.de).

4. Gibt es weitere Ausschlusskriterien für die Notbetreuung?

Die Notbetreuungsgruppen dürfen von den eigentlich berechtigten Personen trotzdem **nicht besucht** werden, wenn:

- die Personen innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person standen,
- die Personen sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem [offiziellen Risikogebiet](#) aufgehalten haben,
- die Personen Symptome eines Atemwegsinfekts (Husten oder Schnupfen) oder erhöhte Temperatur aufweisen.

5. Was bedeutet diese Verordnung für die Menschen, die in stationären Einrichtungen wohnen?

Für die Menschen, die in stationären Wohnangeboten der LebensWerkstatt oder anderer Einrichtungen wohnen, steht dort ab sofort eine Betreuung rund um die Uhr bereit.

6. Ist auch der Besuch der Tagesstruktur für Senioren verboten?

Nein, der Betrieb von Tagesstrukturangeboten für Senioren in den Wohnhäusern ist erlaubt. Bewohner*innen eines Wohnhauses dürfen die Tagesstruktur in ihrem Haus besuchen.

7. Wie werde ich informiert, falls die die Schließung gekürzt oder verlängert wird?

Wir halten Sie hier auf unserer Homepage ständig auf dem Laufenden. Außerdem informieren wir Sie möglichst zeitnah schriftlich, falls sich ein neuer Termin ergibt, ab dem die Werkstätten und angegliederte Förderstätten wieder öffnen.

8. Bringt die Schließung finanzielle Einbußen für die Menschen mit Behinderung, die in der LebensWerkstatt arbeiten, mit sich?

Der Lohn wird über die Schließung hinweg regulär an die Mitarbeiter der Werkstätten weiterbezahlt. Die Fehltage aufgrund der Schließung gelten nicht als Krank-Tage.

9. Was können die Menschen mit Behinderung nun tagsüber unternehmen, wenn sie nicht mehr zur Arbeit gehen?

Es ist wichtig, weiterhin alles zu tun um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und damit sich selbst und andere zu schützen!

Das bedeutet, dass Maßnahmen zur Händehygiene und zum Infektionsschutz umgesetzt und soziale Kontakte - soweit möglich - vermieden werden.

Aktuell ist das öffentliche Leben stark eingeschränkt. Dennoch sind individuelle, private Freizeit- oder Sportaktivitäten an der frischen Luft (zum Beispiel Spaziergang, Fahrradfahren) momentan noch erlaubt und ohne Risiko möglich, wenn man dabei keinen engen Kontakt zu anderen Personen hat.

10. Wo finde ich sichere Informationen zum Coronavirus?

Aktuelle und sichere Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Homepage des [Robert-Koch-Instituts](#). Informationen in leichter Sprache finden Sie [hier](#). Erklärvideos zum Virus und Hygiene-Tipps finden Sie auf einer Seite der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

11. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Die Angestellten der LebensWerkstatt kommen in der Regel wie gewohnt zu Arbeit. Dies bedeutet, dass wir an unseren jeweiligen Standorten über die auf unserer Homepage genannten [Kontaktdaten](#) wie gewohnt erreichbar sind.

Bei Fragen, die den Bereich Wohnen betreffen, können Sie sich direkt an die Rufbereitschaft Wohnen unter Tel. 0175 / 2207675 wenden.